



Landkreis Börde

Der Landrat

Fachbereich Kreisplanung

Ihr Zeichen / Nachricht vom:

Mein Zeichen / Nachricht vom:
Ha.-MEV_LK-Börde

Datum:
14.02.2020

Sachbearbeiter/in:
Herr Haupt

Haus / Raum: E2-302

Telefon / Telefax:
03904 7240-6286
03904 7240-56262

E-Mail:
holger.haupt@landkreis-
boerde.de

Besucheranschrift:
Bornsche Str. 2
39340 Haldensleben

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153
39331 Haldensleben

Telefonzentrale:
03904 7240-0

Zentrales Fax:
03904 49008

Internet:
www.boerdekreis.de

E-Mail:
landratsamt@landkreis-
boerde.de

E-Mail-Adressen nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Sprechzeiten:
Di. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Börde
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 300
300 3002

Deutsche Kreditbank
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE19 1203 0000 0000
7637 63

Vorab per E-Mail:

Adresse

Markterkundungsverfahren des Landkreises Börde vom 14.02.2020 zur Abfrage des Ausbauzustands sowie der Ausbauplanungen von NGA-Netzen für öffentliche Einrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Landkreis Börde hat mit Datum vom 14.02.2020 ein Markterkundungsverfahren eingeleitet.

Auf der Internetplattform des Bundes www.breitbandausschreibungen.de ist das Markterkundungsverfahren nebst Aufforderung und allen Anlagen veröffentlicht.

Wir möchten Sie hiermit um diesbezügliche Auskünfte bitten.

Aus den vorzulegenden Unterlagen und Angaben muss in Summe glaubhaft hervorgehen, dass die Investitionen in den NGA-Netzausbau ernsthaft geplant und in angegebener Zeit, Art und Umfang sowie an den spezifisch angegebenen Objekten ausgeführt werden. Andernfalls muss eine Anerkennung als eigenwirtschaftlicher Netzausbau entfallen.

Bitte berücksichtigen Sie auch, dass belastbar nachgewiesene Ausbauplanungen in einem weiteren Schritt zwischen Ihnen und dem Landkreis Börde vertraglich verbindlich niedergelegt werden sollen, um die Ernsthaftigkeit der Ausbauplanungen zu dokumentieren und nachprüfbar zu machen. In diesem Zusammenhang besteht für diese Objekte die Eigenverpflichtung zur Unterlassung eigener Ausbauanstrengungen der öffentlichen Hand.

Nach Ablauf der acht-Wochen-Frist wird der Landkreis Börde eine Gesamtschau über die dann vorliegenden Unterlagen und Angaben vornehmen und die Ernsthaftigkeit des Ausbauwillens unter Berücksichtigung des Vorrangs privater Investitionen erkunden und Abwägungen hierzu treffen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Anlage: Tabelle der Objekte

gez.
Holger Haupt
Ltr. d. Stabsstelle Breitband